

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2020/21

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	7
Vergleichende Übersicht.....	8
Ausschüttung/Auszahlung.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30.06.2021	13
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk*	20
Fondsbestimmungen	23
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	28

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Franz PRUCKNER Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZNER Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS (ab 01.01.2021) Mag. Wolfgang TRAINDL (bis 28.02.2021)
Prokuristen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER (ab 06.07.2020)
Staatskommissäre	Mag. Walter MEGNER (ab 01.10.2020) Mag. Christoph SEEL
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Konjunktur- und Marktrückblick:

Aktien:

Das große Fiskalpaket der EU sowie besser als erwartete Unternehmensgewinne in den USA bildeten die Basis für eine solide Performance der Aktienmärkte zu Beginn der Berichtsperiode. Die erneut ansteigende Inzidenz an SARS-CoV-2 wird von den Marktteilnehmern zwar sorgsam beobachtet, konnte aber den positiven Kursverlauf an den Märkten nicht einbremsen, da ein zweiter, länderübergreifender Lockdown als sehr unwahrscheinlich gilt. Im Sog der weiter stark positiven Entwicklung der US-Technologiewerte konnten die Aktienmärkte insgesamt einen sehr positiven August verzeichnen. Die allgemein positivere Stimmung aufgrund der stattfindenden Konjunkturerholung, die Hoffnung auf weitere stimulierende Maßnahmen, insbesondere seitens der US-Regierung, die besser als erwarteten Unternehmensergebnisse und die Erwartung einer noch expansiveren Notenbankpolitik waren die Treiber. Im Frühherbst kam eine Ungewissheit über den Zeitpunkt und die Dimension eines weiteren Fiskalpakets in den USA auf. Zusätzlich fingen die Inzidenz an SARS-CoV-2 wieder an zu steigen. Die damit einhergehende Befürchtung einer Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivitäten bremsten im Herbst ein wenig die Euphorie der Marktteilnehmer.

Die Ankündigung einer bald verfügbaren Impfung gegen Covid-19 wurde von den Kapitalmärkten mit Erleichterung aufgenommen. Der Beginn der Impfungen gegen Covid-19, der Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie zu guter Letzt die Verabschiedung eines neuen Stimulierungspakets in den USA gaben den Aktienmärkten zu Ende des Jahres 2020 Auftrieb. Zu Jahresbeginn 2021 gab es für die Aktienmärkte sowohl positive als auch negative Nachrichten. Positiv waren die guten Unternehmensergebnisse in den USA und der weltweite Beginn der Impfungen gegen Covid-19. Negativ hingegen war die Prolongierung bzw. Verschärfung von Lockdowns in vielen Ländern aufgrund hoher Inzidenz von SARS-CoV-2. Auch im Februar war die Kursschwankungsbreite der Märkte bemerkenswert. Bis Mitte des Monats verzeichneten globale Aktien in Lokalwährung, nicht zuletzt aufgrund robuster Konjunkturdaten, starke Kurszuwächse. Ab Mitte Februar verbreitete sich im Markt die Angst, die Inflation könnte in Zukunft unerwünscht stark ansteigen (Stichwort Überstimulierung der US-Wirtschaft). Dies hatte zur Folge, dass zum einen die Renditen der Anleihen spürbar anzogen, aber zum anderen auch, dass Aktien einen Großteil ihrer Gewinne wieder abgaben. Solide Unternehmensgewinne, insbesondere in den USA, waren der Hauptfaktor für die positive Entwicklung der Aktienmärkte im April.

Die globalen Aktienmärkte bewegten sich gegen Ende der Berichtsperiode in einer relativ engen Bandbreite. Auch die höher als erwarteten Konsumentenpreise in den USA übten keinen nachhaltig negativen Einfluss aus. Zum einen sind die Investoren der Überzeugung, dass es sich um temporäre Inflationsspitzen handelt, und zum anderen, dass die US-

Notenbank auch ein etwas höheres Inflationsniveau akzeptiert, ohne gleich ihre Zinspolitik restriktiver auszurichten.

Anleihen:

Im Zuge der weiteren Erholung der Anleihenmärkte konnte die beste Wertentwicklung bei Schwellenländer- und Hochzinsanleihen zu Beginn der Berichtsperiode erzielt werden. Annähernd alle Anlageklassen im Anleihesegment konnten im Juli eine positive Wertentwicklung verzeichnen. Am besten konnten sich US High-Yield Unternehmensanleihen gefolgt von den Schwellenländeranleihen in Hartwährungen, US Unternehmensanleihen im Investment Grade Segment und den Hochzinsanleihen Europas entwickeln. Die Staatsanleihen der entwickelten Länder hatten im August leichte Kursrückgänge hinzunehmen. Insbesondere die US-Zentralbank deutete ein noch expansiveres Vorgehen insofern an, als kurzfristig auch höhere Inflationsraten toleriert werden würden. Die Renditen sind daraufhin leicht angestiegen. Osteuropäische Staatsanleihen und auch die globalen Schwellenländeranleihen in deren Lokalwährung mussten aufgrund der Schwäche in der Türkei leichte Einbußen hinnehmen. Ein positives Monat hatten die Hochzinsanleihen und die Schwellenländer in Hartwährung. Der September war von einem leicht positiven Trend an den Märkten für Staatsanleihen gekennzeichnet. Unternehmens- und Schwellenländeranleihen sind im Zuge der Korrekturen an den Aktienmärkten etwas unter Druck gekommen.

Die Unsicherheitsfaktoren bezüglich der weiteren Entwicklung der Covid Infektionszahlen, damit verbundener konjunktureller Unsicherheit, des weiteren Brexit Verlaufs, den anhaltenden Diskussionen bezüglich eines weiteren Konjunkturpakets in den USA und generell der US Präsidentenwahl haben zu dieser Entwicklung geführt. Die weitere Lockerung der geplanten Geldpolitik hauptsächlich hinsichtlich des Inflationsziels der US-Notenbank hatte keine großen Auswirkungen. Das Umfeld insbesondere für Unternehmens- und Schwellenländeranleihen gestaltete sich zu Jahresende sehr konstruktiv. Die spürbaren Fortschritte bei der Entwicklung eines Impfstoffes gegen die COVID-19 Viruserkrankung und eine zunehmende Klärung der politischen Situation in den USA waren die großen Treiber. Der Jänner war an den Rentenmärkten von einer sehr gemischten Entwicklung gekennzeichnet. Ausgehend von höheren Renditen in den USA mussten die US-Treasuries, US-Unternehmensanleihen im Investment Grade Segment und die Schwellenländer in Hartwährung Einbußen hinnehmen. Eine positive Entwicklung konnten die Corporate Bonds im High-Yield Ratingsegment abliefern. Im Februar kam es in fast allen Kategorien der Anleihenmärkte zu spürbaren Korrekturen. Eine annähernde Normalisierung des Wirtschaftslebens nach der Corona Pandemie wird aufgrund der Fortschritte bei Impfungen nun früher erwartet.

Die Konjunkturprogramme werden insbesondere in den USA und dem UK ausgeweitet. Die Inflationserwartungen sind kurzfristig weiter angestiegen. Diese Entwicklungen haben zu einem deutlichen Anstieg der Renditen weltweit, ausgehend von den USA geführt. Dem Trend konnten sich nur die Unternehmensanleihen im High-Yield Ratingsegment entziehen, wobei die Anleihen in den USA stärker als die in der Eurozone gelitten haben. Der Renditeanstieg bei Staatsanleihen insbesondere in den USA hat sich im März abgeschwächt fortgesetzt. Die treibenden Faktoren waren die fortschreitende Impfkampagne insbesondere in den USA, die Erwartung eines weiteren Konjunkturpakets (Infrastruktur) und generell guten Wirtschaftsdaten besonders in den USA. Anleihen der Schwellenländer hatten zusätzlich zum steigenden Renditetrend in den entwickelten Ländern mit der Marktkorrektur in der Türkei einen weiteren negativen Faktor hinzunehmen, was zu einer marginal schlechteren Entwicklung als bei US-Staatsanleihen geführt hat.

Im Mai haben die Rentenmärkte überwiegend konsolidiert. Nach den starken Renditeanstiegen sind die Staatsanleihen annähernd unverändert gewesen, die Unternehmensanleihen in allen Ratingkategorien ganz leicht positiv. Die veröffentlichten Wirtschaftszahlen und die Aussagen insbesondere der US-Notenbank Fed waren nicht dazu geeignet größere Bewegung in die Märkte zu bringen. Die Renditen sind aufgrund des sich abflachenden wirtschaftlichen Momentums, geringer werdender Inflationserwartungen und Befürchtungen vor einer weiteren Corona Infektionswelle leicht zurückgegangen. Das US-Infrastrukturpaket lässt weiter auf sich warten und wird wohl eher kleiner ausfallen als zunächst angenommen. Somit konnten sich Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen in den USA sehr gut entwickeln, aber auch Staatsanleihen in den USA wie auch in der Eurozone konnten den Juni mit positiven Erträgen beenden.

Portfolioveranlagung:

Der SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS ist ein gemischter Fonds und investiert zwischen 10% und 40% in Aktien, zwischen 0% und 90% in Anleihen und bis zu 10% in Alternative Investments. Investitionen in jeder Anlageklasse haben durch Fonds stattgefunden.

Ausgangspunkt im Berichtszeitraum war folgende Allokation:

Aktien ca. 52%, EUR Staatsanleihen ca. 9%, EUR Geldmarkt ca. 3,5%, EUR Unternehmensanleihen ca. 5%, EUR

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Hochzinsanleihen ca. 1,5%, USD Staatsanleihen ca. 6,5%, USD Unternehmensanleihen ca. 4%, USD Hochzinsanleihen ca. 1%, osteuropäische Staatsanleihen ca. 2%, Schwellenländeranleihen währungsgesichert ca. 2,5%, Schwellenländeranleihen in lokaler Währung ca. 3% und Alternative Investments ca. 10%.

Im August wurde die Gewichtung in europäischen Unternehmensanleihen reduziert und in Schwellenländeranleihen währungsgesichert erhöht. Im September wurden USD Staatsanleihen reduziert und USD Mortgages neu in die Allokation aufgenommen. Im November 2020 wurden von der Globalen Tactical Equity Allocation mit aktiven regionalen Subfonds zu globalen Indexfonds aktienseitig gewechselt. Weiters wurden die Alternative Investments aus- und Alternative Investments in die Allokation aufgenommen. Die Allokation war: Aktien ca. 50%, EUR Staatsanleihen ca. 10%, EUR Unternehmensanleihen ca. 6%, EUR Hochzinsanleihen ca. 6%, USD Staatsanleihen ca. 3%, USD Hochzinsanleihen ca. 8%, Schwellenländeranleihen währungsgesichert ca. 4%, Schwellenländeranleihen in lokaler Währung ca. 4%, Schwellenländer Unternehmensanleihen ca. 4% und Alternative Investments ca. 5%. Zu Jahresbeginn 2021 wurden EUR Staatsanleihen reduziert, EUR Hochzinsanleihen erhöht, USD Hochzinsanleihen und die Schwellenländeranleihen erhöht. Im März 2021 wurden EUR Staatsanleihen reduziert und EUR Inflation-linked Anleihen in die Allokation aufgenommen. Zu Beginn des 2. Quartals 2021 wurden Aktien erhöht und Schwellenländeranleihen währungsgesichert in lokaler Währung reduziert. Im Juni 2021 wurden Schwellenländeranleihen währungsgesichert reduziert und Schwellenländeranleihen in lokaler Währung aus der Allokation genommen und chinesische Staatsanleihen neu aufgenommen.

Zu Ende des Berichtszeitraums bestandfolgende Allokation:

Aktien ca. 38%, EUR Geldmarkt ca. 9,75%, EUR Unternehmensanleihen ca. 2,5%, EUR Hochzinsanleihen ca. 5,75%, USD Staatsanleihen 2,5%, USD Mortgageanleihen ca.6,5%, USD Hochzinsanleihen ca. 6%, Schwellenländeranleihen währungsgesichert ca. 5,5%, Schwellenländeranleihen in lokaler Währung ca. 2,5%, Schwellenländer Unternehmensanleihen ca. 6%, chinesische Staatsanleihen ca. 5%, Alternative Investments ca. 10%.

Das Währungsrisiko auf Anleienseite blieb über weite Strecken mit Devisentermingeschäften abgesichert. Sämtliche Gewichts- und Performanceangaben erfolgten durchgerechnet auf die Subfonds.

In der Berichtsperiode verzeichnete der SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS eine positive Performance von + 12,80%.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert: -
Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.06.2021	
	Mio. Euro	%
Indezertifikate		
auf Euro lautend	1,4	2,30
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	40,8	67,83
auf US-Dollar lautend	17,0	28,17
Wertpapiere	59,2	98,29
Devisentermingeschäfte	-0,1	-0,11
Bankguthaben	1,1	1,83
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	60,2	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2018/2019	52.320.603,66
2019/2020	53.015.662,16
2020/2021	60.208.521,33

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Ausschütter	AT0000809280	EUR	90,59	1,5000	0,0000	2,45
2019/2020	Ausschütter	AT0000809280	EUR	88,95	1,2000	0,0000	-0,17
2020/2021	Ausschütter	AT0000809280	EUR	99,04	1,7000	5,0417	12,80

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Thesaurierer	AT0000809298	EUR	153,92	0,0000	0,0000	2,46
2019/2020	Thesaurierer	AT0000809298	EUR	153,67	0,0000	0,0000	-0,16
2020/2021	Thesaurierer	AT0000809298	EUR	173,35	2,1108	9,6866	12,81

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.07.2020 bis 30.06.2021 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 31.08.2021 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000809280	EUR	1,7000	1,2062	1,2062	5,0417
Thesaurierer	AT0000809298	EUR	2,1108	2,1108	2,1108	9,6866

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000809280 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (176.542,029 Anteile)	88,95
Ausschüttung / Auszahlung am 27.08.2020 (entspricht rund 0,0131 Anteilen bei einem Rechenwert von 91,35)	1,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (178.860,215 Anteile)	99,04
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	100,34
Nettoertrag pro Anteil	11,39
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,80 %

AT0000809298 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (242.798,787 Anteile)	153,67
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (245.126,892 Anteile)	173,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	173,35
Nettoertrag pro Anteil	19,68
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,81 %

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	53.015.662,16
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 212.323,36
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	476.229,94
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	6.928.952,59
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	60.208.521,33

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.732.577,46.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 2.282.437,15.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -966.917,86.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.328,72.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.741.560,33 und unrealisierte Verluste EUR 321.918,81.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 2.825,44.

Vermögensaufstellung zum 30.06.2021

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.07.2020 bis 30.06.2021)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Indezertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Jersey							
WITR MET.SEC.DZ09/UN.XAU	DE000A1DCTL3	1.500	0	9.700	142,480	1.382.056,00	2,30
Summe Emissionsland Jersey						1.382.056,00	2,30
Summe Indezertifikate auf Euro lautend						1.382.056,00	2,30
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						1.382.056,00	2,30
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Irland							
GS ETF-GS A.CHI.G.BD DLDI	IE00BJSBCS90	32.600	0	32.600	46,826	1.526.527,60	2,54
LYX.NEW.II-L./W.C.F.C.IEO	IE00BZ00NG13	0	0	3.470	123,960	430.139,81	0,71
LYXOR EPSILON GL.TR.I EO	IE00B643RZ01	0	1.990	2.800	143,351	401.381,96	0,67
LYXOR/SANDLER US EQU.I EO	IE00BD8GKT91	3.450	0	3.450	115,540	398.613,69	0,66
MAN VI-MAN G.IN.E.A.INHEO	IE00BDRKT177	4.500	1.000	3.500	123,320	431.620,00	0,72
PASSIM STR.ERS.RISK P.SEO	IE00BD39H708	3.300	0	16.300	87,770	1.430.651,00	2,38
SPDR MSCI EUROPE FIN.UETF	IE00BKWQ0G16	19.300	0	19.300	57,100	1.102.030,00	1,83
SPDR S+P US CO.S.S.S.UETF	IE00BWBXM385	22.700	0	22.700	27,865	632.535,50	1,05
UBS(IRL)-EQ.OP. EQPPFACC	IE00B841P542	960	0	3.360	127,340	427.862,40	0,71
Summe Emissionsland Irland						6.781.361,96	11,26
Emissionsland Luxemburg							
AB S.I.S.ABS.ALPH.P.IAEOH	LU0736560011	28.000	12.300	28.000	24,540	687.120,00	1,14
BNP-EN.AB.RE.T. I RHEOA	LU2066071064	4.000	1.250	2.750	96,390	265.072,50	0,44
BRSF-EM.COMP.A.R.I2 HDEOA	LU1861219290	1.450	0	5.150	130,730	673.259,50	1,12
CANDR.M.MKT.-EURO AAA V C	LU0354092115	1.600	500	1.100	1.051,520	1.156.768,74	1,92
DWS I.-EO HY CORP. IC	LU1054331407	1.600	1.400	14.040	116,760	1.639.310,40	2,72
JPM-EU.ST.VA.JPMESV IAEO	LU0248049412	9.500	16.100	4.600	119,140	548.044,00	0,91
NORDEA1-ALP.15 MA F.BIEO	LU0607983383	2.500	350	7.070	98,620	697.243,40	1,16
PICTET-EUROL.IND.NA.ISEO	LU0255980830	1.500	500	4.100	198,040	811.964,00	1,35
SISF EURO CORP.BD C ACC	LU0113258742	0	48.400	52.600	27,097	1.425.296,94	2,37
SSGA LUX-UK INDEX EQ.IEOA	LU1159238978	73.300	48.100	73.300	11,896	871.976,80	1,45
T. ROWE PR.-AS.EX.JP I EO	LU1382643945	38.500	6.700	31.800	20,220	642.996,00	1,07
Summe Emissionsland Luxemburg						9.419.052,28	15,64

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich							
ERS.BD EM GOV.LOC.R01TEO	AT0000A0AUF7	10.000	27.000	5.600	133,210	745.976,00	1,24
ERST.BD CHINA EO R01	AT0000A27ZR9	14.500	0	14.500	105,790	1.533.955,00	2,55
ERSTE BD EM CORP.R01TEO	AT0000A05HR3	19.100	0	19.100	189,890	3.626.899,00	6,02
ERSTE BD EM GOVE.R01TEO	AT0000809165	25.200	16.600	18.900	174,120	3.290.868,00	5,47
ERSTE BD EU.HI.YI.R01TEO	AT0000805684	0	0	10.750	160,610	1.726.557,50	2,87
ERSTE BD USA HY R01TEO	AT0000637491	0	0	17.500	201,450	3.525.375,00	5,86
ERSTE BOND DOLLAR T	AT0000812961	11.000	33.500	13.300	113,770	1.513.141,00	2,51
ERSTE MORTGAGE R01TEO	AT0000700786	34.400	6.600	27.800	138,860	3.860.308,00	6,41
ERSTE RESERVE EO R01TEO	AT0000724307	3.150	0	3.150	1.267,140	3.991.491,00	6,63
XT EUROPA EURO T	AT0000697065	130	30	360	2.284,980	822.592,80	1,37
Summe Emissionsland Österreich						<u>24.637.163,30</u>	<u>40,92</u>
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						<u>40.837.577,54</u>	<u>67,83</u>

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend

Emissionsland Irland

AXA ROSEN.E.A.-US EN.I.A	IE0033609615	30.000	33.900	82.000	54,770	3.772.482,15	6,27
ISHSIV-E.MSCI USA QUAL.F.	IE00BD1F4L37	135.000	12.000	123.000	10,678	1.103.177,24	1,83
VERITAS FDS-ASIAN CACCDL	IE00BD065N65	750	1.400	1.350	845,231	958.473,24	1,59
Summe Emissionsland Irland						<u>5.834.132,63</u>	<u>9,69</u>

Emissionsland Luxemburg

ASHMORE-E.M.L.C.BD IACCDL	LU0880945901	9.700	0	9.700	92,440	753.186,06	1,25
G.SACHS-US CO.E.RA.IACCDL	LU1280280568	68.000	60.500	244.000	23,190	4.752.927,34	7,89
PICTET-USA INDEX I DL	LU0188798671	3.000	2.600	12.000	403,480	4.066.997,06	6,75
SISF EMERG.ASIA IZ CAP.DL	LU1188199936	2.000	5.900	13.400	79,081	890.122,44	1,48
Summe Emissionsland Luxemburg						<u>10.463.232,90</u>	<u>17,38</u>

Emissionsland Österreich

XT USA USD A	AT0000697081	80	50	220	3.579,280	661.437,72	1,10
Summe Emissionsland Österreich						<u>661.437,72</u>	<u>1,10</u>
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,19050						<u>16.958.803,25</u>	<u>28,17</u>
Summe Investmentzertifikate						<u>57.796.380,79</u>	<u>95,99</u>

Devisentermingeschäfte

nicht realisiertes
Ergebnis in EUR

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF SPEST EUR/JPY 01.07.2021	FXF_TAX_3455899			1.833.350		24.959,14	0,04
FXF SPEST EUR/JPY 01.07.2021	FXF_TAX_3456067			-470.625		-4.664,89	-0,01
FXF SPEST EUR/JPY 01.07.2021	FXF_TAX_3456235			-46.085		-476,91	-0,00
FXF SPEST EUR/JPY 01.07.2021	FXF_TAX_3456267			-45.616		-8,50	-0,00
FXF SPEST EUR/JPY 01.07.2021	FXF_TAX_3456422			-1.247.784		3.430,65	0,01
FXF SPEST EUR/USD 01.07.2021	FXF_TAX_3455880			10.161.094		657,21	0,00

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FXF SPEST EUR/USD 01.07.2021	FXF_TAX_3456062	1.292.830	-9.143,75	-0,02
FXF SPEST EUR/USD 01.07.2021	FXF_TAX_3456395	3.213.948	-61.986,94	-0,10
FXF SPEST EUR/USD 01.07.2021	FXF_TAX_3456635	-103.139	1.859,01	0,00
FXF SPEST EUR/USD 01.07.2021	FXF_TAX_3456826	-452.958	1.472,45	0,00
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2021	FXF_TAX_3455931	2.122.928	-1.352,88	-0,00
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2021	FXF_TAX_3456064	596.358	-4.220,16	-0,01
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2021	FXF_TAX_3456265	620.764	-9.212,97	-0,02
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2021	FXF_TAX_3456402	-510.925	9.855,69	0,02
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2021	FXF_TAX_3456825	-41.862	136,53	0,00
FXF SPEST EUR/USD 14.10.2021	FXF_TAX_3456874	14.130.135	-20.414,89	-0,03
FXF SPEST EUR/USD 15.10.2021	FXF_TAX_3456906	2.787.223	765,49	0,00
		Summe Emissionsland Österreich	-68.345,72	-0,11
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-68.345,72	-0,11
		Summe Devisentermingeschäfte	-68.345,72	-0,11

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	59.178.436,79	98,29
Devisentermingeschäfte	-68.345,72	-0,11
Bankguthaben	1.099.106,36	1,83
Sonstige Abgrenzungen	-676,10	-0,00
Fondsvermögen	60.208.521,33	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000809280	Stück	178.860,215
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000809280	EUR	99,04
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000809298	Stück	245.126,892
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000809298	EUR	173,35

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
ISH.S.EU.600 TEL.U.ETF A.	DE000A0H08R2	0	650
ISH.S.EU.600 UTI.U.ETF A.	DE000A0Q4R02	0	12.600
Emissionsland Irland			
ISHSV-S+P500H.CA.SECT.DLA	IE00B43HR379	0	56.000
LYXOR/SANDLER US EQ.EBEO	IE00BD8GKX38	0	1.700
MAN F.VI-M.AHL TARG.IH EO	IE00BRJT7K50	1.900	1.900
SPDR MSCI EUR.ENERGY UETF	IE00BKWQ0F09	0	3.550
SPDR MSCI EUROPE C.D.UETF	IE00BKWQ0C77	0	4.100
Emissionsland Luxemburg			
BLUEBAY-GL.SOV.OP.QEOCERF	LU1542978124	0	5.100
BNP-EN.AB.RE.T. CRHEOA	LU2066067542	3.100	3.100
BNPP RU EQU. I CAP	LU0823432371	0	760
F.T.I.F.F.GL.C.S.IACCEO1	LU1098665802	21.500	39.500
FID.FDS-ASI.SP.SIT.IACCEO	LU1357938338	5.400	42.000
JPM-US SM.CAP GR.C ACC.EO	LU0828466978	2.300	2.300
NN(L)-US CREDIT ICEOHI	LU0803997666	20	210
PICTET-JAPAN INDEX I EO	LU0474966677	1.800	9.000
SISF MIDDLE EAST C ACC EO	LU0316465888	0	13.000
T. ROWE PR.-EUR.SM.C.EQ.I	LU0382931417	16.200	16.200
T. ROWE PR.-JAP.EQ. Q EUR	LU1127970256	6.300	27.700
UBS(L)BD-GL.DYN(DL)QA EOH	LU1240774601	0	4.900

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Österreich			
ERSTE BD EO RENT R01TEO	AT0000812854	0	4.000
ERSTE BD USA COR.D01TEO	AT0000A1Y364	2.000	11.200
ERSTE BOND COMBIRENT T	AT0000812912	0	20.000
T 1750 T	AT0000A04FZ3	19.000	34.000
T 1851 T	AT0000A0K2C4	0	6.800
T 1852 T	AT0000A0K2G5	0	6.000
XT BOND EUR PASSIV T	AT0000A0K282	4.000	15.400
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
JPM-US TECHNOLOGY C	LU0129496690	0	11.700
JPM-US VALUE FD I ACC USD	LU0248060658	4.500	4.500
MONEDA-LAT.AMER.EQU. I DL	LU1224039393	500	2.400
WEL.FA.(LUX)W.-US A.C.IDL	LU0353189763	1.100	1.100

Wien, den 19.08.2021

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.19 247

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2019 128

fixe Vergütungen 17.977.688

variable Vergütungen (Boni) 5.281.483

Summe Vergütungen für Mitarbeiter 23.259.171

davon Vergütungen für Geschäftsführer 1.024.116

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger 3.986.249

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen * 1.410.947

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger 7.776.396

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger 0

Summe Vergütungen für Risikoträger 14.197.708

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 27.03.2020 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.06.2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.06.2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 31.08.2021

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stipl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds erworben.

Unter Berücksichtigung dieses Schwerpunkts werden zu mindestens 10 v.H. des Fondsvermögens, jedoch maximal bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, Mountain-View Data GmbH, Morningstar, Standard & Poor's, etc.) als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds oder als gemischte Fonds kategorisiert werden.

Die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die Aktienveranlagung darf insgesamt 40 v.H. des Fondsvermögens nicht übersteigen. Bei der Berechnung dieser Gesamtaktienveranlagung werden Einzeltitel, Derivate sowie Anteile an Investmentfonds, die als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds oder gemischte Fonds kategorisiert werden, berücksichtigt. Die Anteile an diesen Investmentfonds werden gesamthaft der Aktienveranlagung zugerechnet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 31. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,66 v.H. des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird, jährlich mindestens jedoch Euro 26.162,-.

Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet. Sofern die jährliche Mindestvergütung zur Anwendung kommt, kann die Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,66 v.H. überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version November 2020)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|------------|--------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG** |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |

3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden. Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

**) Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 31.08.2021
 ISIN: AT0000809280
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	7,8147	7,8147	7,8147	7,8147	7,8147	7,8147	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,8147	7,8147	7,8147	7,8147	7,8147	7,8147	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4016	0,4016	0,4016	0,4016	0,4016	0,4016	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0001	0,0001	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1805	0,1805	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,6714	2,6714				2,6714	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,0729	1,0729	1,0729	1,0729	1,0729	1,0729	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	4,4712	4,4712	7,1426	7,1426	6,9620	4,2906	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,4712	4,4712	0,4641	0,4641			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,6785	6,6785	6,9620	4,2906	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						4,2874	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,0071	4,0071	6,6785	6,6785	6,6785	4,0071	

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 31.08.2021
 ISIN: AT0000809280
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	6,1147	6,1147	6,1147	6,1147	6,1147	6,1147	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	4,0703	4,0703	6,7417	6,7417		4,0703	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000		1,7000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	0,0032	0,0032	
7.2 Zinsen	0,2767	0,2767	0,2767	0,2767	0,2767	0,2767	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0227	0,0227	0,0227	0,0227	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0809	0,0809	0,0809	0,0809	0,0880	0,0880	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0704	0,0704	0,0704	0,0704	0,0704	0,0704	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2354	0,2354	

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 31.08.2021
 ISIN: AT0000809280
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1805	0,1805	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2802	0,2802	0,2802	0,2802	0,2802	0,2802	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	4,0071	4,0071	4,0071	4,0071	4,0071	4,0071	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,2062	1,2062	1,2062	1,2062	1,2062	1,2062	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0770	0,0770	0,0770	0,0770	0,0770	0,0770	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0505	0,0505	0,0505	0,0505	0,0505	0,0505	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0233	-0,0233	-0,0233	-0,0233	-0,0233	-0,0233	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	1,1020	1,1020	1,1020	1,1020	1,1020	1,1020	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	4,4711	4,4711					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0235	0,0235					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	2,3703	2,3703					

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 31.08.2021
 ISIN: AT0000809280
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
China	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Frankreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Japan	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	-	-	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Indonesien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Polen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Indien	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	
Indonesien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Korea, Republik	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	
Philippinen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	
USA - Vereinigte Staaten	0,0494	0,0494	0,0494	0,0494	0,0494	0,0494	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Indonesien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Polen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Tschechische Republik	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0697	0,0697	0,0697	0,0697	0,0697	0,0697	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Chile	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Kolumbien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.07.2020 - 30.06.2021

31.08.2021

AT0000809298

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	13,6469	13,6469	13,6469	13,6469	13,6469	13,6469	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	13,6469	13,6469	13,6469	13,6469	13,6469	13,6469	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,7037	0,7037	0,7037	0,7037	0,7037	0,7037	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0002	0,0002	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,3151	0,3151	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,6755	4,6755				4,6755	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,8494	1,8494	1,8494	1,8494	1,8494	1,8494	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	7,8244	7,8244	12,4998	12,4998	12,1846	7,5091	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,8244	7,8244	0,8112	0,8112			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	11,6887	11,6887	12,1846	7,5091	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						7,5035	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	7,0132	7,0132	11,6887	11,6887	11,6887	7,0132	

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 31.08.2021
 ISIN: AT0000809298
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	11,5361	11,5361	11,5361	11,5361	11,5361	11,5361	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	7,1220	7,1220	11,7974	11,7974		7,1220	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108		2,1108	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,3207	0,3207	0,3207	0,3207	0,0056	0,0056	
7.2 Zinsen	0,4840	0,4840	0,4840	0,4840	0,4840	0,4840	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1419	0,1419	0,1419	0,1419	0,1542	0,1542	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,1233	0,1233	0,1233	0,1233	0,1233	0,1233	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,4125	0,4125	

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 31.08.2021
 ISIN: AT0000809298
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,3151	0,3151	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4901	0,4901	0,4901	0,4901	0,4901	0,4901	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,3207	0,3207	0,3207	0,3207	0,3207	0,3207	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	7,0132	7,0132	7,0132	7,0132	7,0132	7,0132	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	2,1108	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1348	0,1348	0,1348	0,1348	0,1348	0,1348	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0882	0,0882	0,0882	0,0882	0,0882	0,0882	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0408	-0,0408	-0,0408	-0,0408	-0,0408	-0,0408	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	1,9286	1,9286	1,9286	1,9286	1,9286	1,9286	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	7,8242	7,8242					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0412	0,0412					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	5,0112	5,0112					

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 31.08.2021
 ISIN: AT0000809298
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
China	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Deutschland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Frankreich	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Hongkong	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Italien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Japan	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	-	-	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Korea, Republik	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Niederlande	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Spanien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Indonesien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Polen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
Belgien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Dänemark	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Indien	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	
Indonesien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	
Korea, Republik	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	
Philippinen	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
USA - Vereinigte Staaten	0,0867	0,0867	0,0867	0,0867	0,0867	0,0867	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Indonesien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Polen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Tschechische Republik	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,1221	0,1221	0,1221	0,1221	0,1221	0,1221	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kolumbien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at